

# Bebauungsplan Rothenbach

## Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG für Teile einer Streuobstwiese

Bearbeitet: März 2026



INGENIEURE FÜR  
BIOLOGISCHE STUDIEN,  
INFORMATIONSSYSTEME  
UND STANDORTBEWERTUNG

---

An der Kirche 5  
37318 Hohengandern  
Tel. (036081) 60 216  
ibis.land@t-online.de

**Vorhabensträger: Carolin Zölkau / Paul Kahlmeyer  
Mittelweg 1e  
37308 Heilbad Heiligenstadt**

## INHALTSVERZEICHNIS

### EINGRIFFS- AUSGLEICHSBILANZIERUNG

<b>1.</b>	<b>Anlass und Zielsetzung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Beschreibung des geschützten Biotops</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Zu erwartende Beeinträchtigung</b>	<b>1</b>
<b>4.</b>	<b>Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Streuobstwiese</b>	<b>2</b>
4.1.	Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen	2
4.2.	Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen auf die Streuobstwiese	2
4.3.	Maßnahmenbeschreibung	3
<b>5.</b>	<b>Maßnahmenverzeichnis</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Literatur/ Quellen</b>	<b>5</b>

### Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Blick von Südosten über den Teil der Streuobstwiese, der überbaut werden soll .....	2
Abb. 2:	Blick von Norden über den Teil der Streuobstwiese, auf dem die Ausgleichsmaßnahme (A1) geplant ist.....	3

### ANLAGEN

**Karte 1:** Konflikt- und Maßnahmenplan, Maßstab 1:1.000

## **1. Anlass und Zielsetzung**

Der Vorhabensträger (Carolin Zölkau und Paul Kahlmeyer) planen den Neubau eines Wohnhauses in Rothenbach, südlich von Gerbershausen. Hierzu ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Sie sind Eigentümer des Flurstückes 43/4, zum Bau des Hauses benötigen sie jedoch auch Teile des Flurstückes 43/13. Auf diesem Flurstück befindet sich ein nach § 15 ThürNatG bzw. § 30 BNatSchG geschützter Biotoptyp, eine Streuobstwiese. Durch die geplante Baumaßnahme kommt es zu Beeinträchtigungen der Streuobstwiese, die nach § 30 BNatSchG nicht zulässig sind. Der Vorhabensträger beantragt mit der vorliegenden Unterlage eine Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG.

## **2. Beschreibung des geschützten Biotops**

Bei der Streuobstwiese handelt es sich um einen Obstbaumbestand von ca. 30 Bäumen verteilt auf die Flurstücke 43/13 und 43/4. Der Bestand wird im Biotopkataster unter der Biotop-Nummer EIC-2022-00458 geführt.

Etwa die Hälfte der Bäume weist ein Alter von ca. 50 Jahren auf, die andere Hälfte sind Neupflanzungen der letzten 10 Jahre. Bei den älteren Bäumen handelt es sich überwiegend um Apfelbäume, vereinzelt Pflaumen und Birnen. Bei den Neupflanzungen finden sich auch Kirschen und Walnussbäume.

Der Unterwuchs besteht aus Grünland, welches beweidet wird. Nach Aussage des Biotopkatasters handelt es sich dabei um Intensivgrünland.

## **3. Zu erwartende Beeinträchtigung**

Durch den Neubau des Wohnhauses kommt es zum Verlust von ca. 430 m<sup>2</sup> der Streuobstwiese und 4 der älteren Bäume (alles Äpfel) werden gefällt (s. Abb. 1).

Besondere Strukturen (Baumhöhlen oder Spalten), die Vögeln oder Fledermäusen als Quartier dienen könnten, fehlen den 4 Bäumen, so dass keine besonderen artenschutzrechtliche Verbotstatbestände durch die Fällung zu erwarten sind.



Abb. 1: Blick von Südosten über den Teil der Streuobstwiese, der überbaut werden soll

#### **4. Kompensationsmaßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen der Streuobstwiese**

##### **4.1. Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen**

Bei der Fällung der Obstbäume ist zur Vermeidung von unnötigen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu beachten, dass diese nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines Jahres erfolgen darf.

##### **4.2. Maßnahmen zum Ausgleich der Beeinträchtigungen auf die Streuobstwiese**

Grundsätzlich gilt, dass zum Ausgleich verbleibender erheblicher oder nachhaltiger Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege durchzuführen sind, mit denen die betroffenen Wert- und Funktionselemente

- weitgehend gleichartig
- in einem planungsrelevanten Zeitraum bis ca. 25 Jahre und
- im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem betroffenen Funktionsraum wieder hergestellt werden.

Die geplante Ausgleichsmaßnahme verfolgt daher das Ziel, die verbleibende Fläche der Streuobstwiese aufzuwerten und durch eine sachgerechte Pflege der neugepflanzten Bäume und der Altbäume die Streuobstwiese für die Zukunft zu sichern.

### 4.3. Maßnahmenbeschreibung

#### Maßnahme A1:

Die Maßnahme A1 umfasst die Bereiche der bestehenden Streuobstwiese auf dem Flurstück 43/4 und gliedert sich in drei Teilmaßnahmen.

- Neupflanzung von 8 Hochstamm-Obstbäumen
- Aufhängen von 2 Holzbeton Vogel-Nistkästen
- Sachgerechte Pflege aller Obstbäume auf dem Flurstück über 10 Jahre.

Die sachgerechte Pflanzung und Pflege der Obstbäume folgt den Empfehlungen des „Handlungskonzeptes Streuobst Thüringen“ vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) aus dem Jahr 2022. Der Vorhabensträger teilt der UNB mit, welchen sachkundigen Obstwart er mit der Pflanzung und Pflege beauftragt hat. Dieser berichtet innerhalb der 10 Pflegejahre jährlich in kurzer Berichtsform (mit Foto) der UNB von den im jeweiligen Jahr durchgeführten Maßnahmen. Nach den 10 Jahren haben die Bäume durch die zuvor durchgeführten Schnittmaßnahmen einen stabilen Kronenaufbau, so dass eine weitere jährliche Pflege nicht mehr notwendig ist.



Abb. 2: Blick von Norden über den Teil der Streuobstwiese, auf dem die Ausgleichsmaßnahme (A1) geplant ist



## **6. Literatur/ Quellen**

**TMUEN (2022):** Handlungskonzept Streuobst Thüringen.

# Anlagen

**Karte 1: Konflikt- und Maßnahmenplan, Maßstab 1:1.000**

**E1** Überbauung einer Streuobstwiese



# LEGENDE

## Konflikt

Inanspruchnahme einer geschützten Streuobstwiese

Rodung von Obstbäumen

**E1** Konfliktnummer

## Maßnahmen

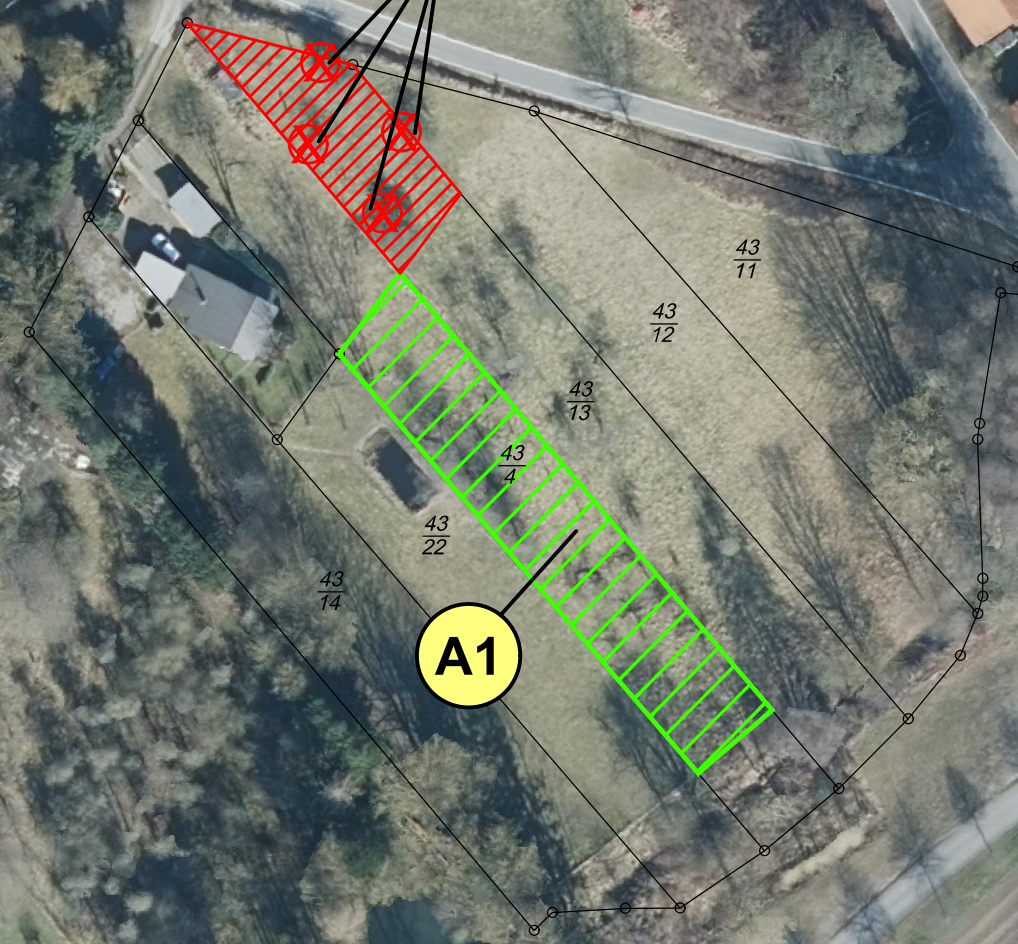
Aufwertung einer bestehenden Streuobstwiese

Maßnahmen Nr.

**A1** Aufwertung einer bestehenden Streuobstwiese

↑ Erläuterung der Maßnahme

A = Ausgleichsmaßnahme



**A1** Aufwertung einer bestehenden Streuobstwiese durch Neupflanzung, Pflege der Altbäume und anbringen von Nistkästen

<small>INGENIEURE FÜR BIOLOGISCHE STUDIEN, INFORMATIONSSYSTEME UND STANDORTBEWERTUNG</small>		Datum	Zeichen	
		bearbeitet	März 2026	Braun-Lüdemann
		gezeichnet	März 2026	Landgräfe
<small>An der Kirche 5 • 37318 Hohengandern Tel. (036081) 60 21 6 • Fax (036081) 60 21 7</small>		geprüft:	06.03.2026	

Auftraggeber: <b>Carolin Zöllkau und Paul Kahlmeyer</b> Mittelweg 1 e 37308 Heilbad Heiligenstadt	Blatt-Nr.: 1 Maßstab: 1:1.000
---	----------------------------------

Baumaßnahme: <b>Bebauungsplan Rothenbach</b> Antrag auf Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG für Teile einer Streuobstwiese	Planbezeichnung: <b>Konflikt- und Maßnahmenplan</b>
--	--